

<p>Erfahrungsbericht Schulbegleitungen im Schuljahr 2014/2015 im Zollernalbkreis aus Trägersicht der Lebenshilfe Zollernalb</p>
--

Die Lebenshilfe bietet seit vielen Jahren Schulbegleitungen an. Zu Beginn waren es nur Einzelfälle mit leichten Körperbehinderungen, die von Zivildienstleistenden übernommen wurden. Seit 2 Jahren nimmt die Anzahl der Anfragen zu und die Unterstützungsbedarfe sind vielfältig und schwieriger. Die Anzahl der Anfragen für die Übernahme von Schulbegleitung durch die Lebenshilfe für das Schuljahr 2014/2015 beliefen sich zu Beginn auf 21 Schulkinder (im Vorjahr 9). Mittlerweile wurden 6 Anfragen wieder revidiert bzw. von anderen Trägern übernommen. Von diesen 21 Schulkindern hatten 6 schon eine Schulbegleitung im Vorjahr, die ins neue Schuljahr übernommen werden konnte. Aktuell arbeitet die Lebenshilfe insgesamt mit 15 Schulkindern, die dringend Schulbegleitung benötigen.

Für diese Vermittlungen wurden bisher 20 Bewerbungsgespräche für 9 Schulkinder geführt. Dadurch konnten weitere 7 Schulbegleitungen abgedeckt werden, 2 Schulbegleitungen sind momentan noch offen. Somit werden 13 Kinder bereits von über die Lebenshilfe angestellten Schulbegleiter im Schulalltag unterstützt. Wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation gestaltet es sich derzeit problematisch, gute Anlernkräfte zu finden. Aufgrund der kurzfristigen Rückmeldungen bezüglich der genehmigten Qualifikation, des genehmigten Umfangs und der Einsatzzeiten (Stundenpläne liegen noch nicht vor) reduziert sich die Zeit der geeigneten Bewerbersuche auf einen sehr kurzen Zeitraum (Anfang September bis Schulbeginn).

Mit der seit dem Schuljahr 2014/15 gültigen Regelungen für die Trägervergütungen pro Stunde geleisteter Schulbegleitung konnten die bisherigen Konditionen für Schulbegleitungen verbessert werden, allerdings gibt es aufgrund der Umstellungen noch sehr hohen Abstimmungsaufwand und Klärungsbedarf mit den Schulbegleitungen, den Schulträgern und den Angehörigen. Seit diesem Schuljahr werden die Schulbegleitungen auf Basis eines Jahresvertrages eingestellt, d.h. die Schulbegleitungen erhalten statt der bisher stundengenauen Monatsabrechnung ein monatlich gleichbleibendes Gehalt, in welchem auch Ferienzeiten berücksichtigt sind. Zudem werden Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Lohnfortzahlung im Fall der Erkrankung des Schulkindes, Fortbildungsanspruch und Anspruch auf Weihnachtsgeld gewährt. Die Schulbegleitung soll durch individuelle Betreuung und regelmäßige Reflexionsgespräche mit Zielvereinbarungen und Überprüfung dieser mit Eltern, Schulkind, Lehrern, Schulbegleitung und Koordinatorin der Schulbegleitung der Lebenshilfe in jedem Fall intensiv betreut werden.

In mehreren Fällen bestehen noch Diskrepanzen bezüglich der genehmigten Qualifikation bzw. des genehmigten Umfangs und der aus Sicht der Schule bzw. der Angehörigen notwendigen Rahmenbedingungen (Qualifikation, Umfang) für die Schulbegleitung.

Bisingen, den 29.09.14

LHZA gGmbH
Franziska Pfister
Koordinatorin Schulbegleitung